

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Vermessungswesen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand bzw. das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Landkreistag und dem Land Baden-Württemberg bezüglich der Ausgleichszahlungen für die Verwaltungsreform im Bereich der Vermessungsverwaltung?
2. Inwieweit hat sich der Anteil der Vermessungsarbeiten zwischen Staatlichen Vermessungsämtern und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖBVI) zugunsten der privatwirtschaftlich tätigen Vermessungsingenieure verändert?
3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, den Anteil der privaten Vermessungsleistungen zu erhöhen und damit dem Verwaltungsreformgesetz und der Koalitionsvereinbarung zu genügen?

20. 10. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 10. November 2008 Nr. 43G-0141.5/62 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand bzw. das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Landkreistag und dem Land Baden-Württemberg bezüglich der Ausgleichszahlungen für die Verwaltungsreform im Bereich der Vermessungsverwaltung?

Zu 1.:

Der Landkreistag fordert einen finanziellen Ausgleich wegen eines angeblichen Defizits bei den im Finanzausgleich zuweisungsmindernd angesetzten Vermessungsgebühreneinnahmen. Die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen nach § 34 Finanzausgleichsgesetz hat beschlossen, die Finanzsituation im Vermessungsbereich in einer Arbeitsgruppe noch einmal umfassend zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Landkreistag, Finanzministerium und Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wird Grundlagen bei den Landkreisen erheben, um eine Gesamtsicht sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite für den Vermessungsbereich zu erhalten. Die Arbeitsgruppe soll über das Ergebnis der Überprüfung bis März 2009 der Gemeinsamen Finanzkommission berichten.

2. Inwieweit hat sich der Anteil der Vermessungsarbeiten zwischen Staatlichen Vermessungsämtern und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbV) zugunsten der privatwirtschaftlich tätigen Vermessungsingenieure verändert?

Zu 2.:

Der ÖbV-Anteil in Prozent hat sich landesweit wie folgt entwickelt:

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landkreise	42,5	45,3	46,7	44,2	45,2	47,1	49,0	52,2	55,1	54,4	51,3	52,7

Die ÖbV-Anteile in den einzelnen Landkreisen streuen von 10,4 % bis 80,1 % in 2007.

3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, den Anteil der privaten Vermessungsleistungen zu erhöhen und damit dem Verwaltungsreformgesetz und der Koalitionsvereinbarung zu genügen?

Zu 3.:

Im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wurde der wachsenden Bedeutung der ÖbV bei der Erledigung von Liegenschaftsvermessungen insbesondere durch Ausweitung der beruflichen Kooperationsmöglichkeiten und Stärkung ihrer Rechte und Pflichten Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde das Instrument der Zielvereinbarung nach § 9 Abs. 4 des Vermessungsgesetzes (VermG) neu eingeführt. Durch Zielvereinbarungen zwischen der oberen Vermessungsbehörde und den unteren Vermessungsbehörden sowie durch die Prüfpflicht der Stadt- und Landkreise bei der Vergabe von Aufträgen über Liegenschaftsvermessungen für die eigene Körperschaft nach § 9 Abs. 5 VermG soll der ÖbV-Anteil maßgeblich erhöht werden.

Im Rahmen des Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes wurde vereinbart, dass das Personal der unteren Vermessungsbehörden die unteren Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsbehörden im Sinne einer flexiblen Aufgabenerledigung bei ihrer Arbeit unterstützen soll, um damit auch die Konkurrenzsituation zu den ÖbV im Bereich der Liegenschaftsvermessungen zu entschärfen. Die Unterstützungsleistungen werden dabei im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Land und den Landräten durch Zielvereinbarungen konkretisiert.

Im Rahmen der in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode beschlossenen Weiterentwicklung des Vermessungsgesetzes werden auch weitere Standardanpassungen und die ÖbV-Zulassungspraxis vor dem Hintergrund der Erhöhung des ÖbV-Anteils geprüft.

Die seit Mitte der 90er-Jahre umgesetzten Maßnahmen wurden bereits in der Drucksache 14/307 dargestellt.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum